



POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Hannover  
Möckernstr. 30, 30163 Hannover

Frau  
Cécile Lecomte

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30  
30163 Hannover

TEL +49 (0) 511 - 67675- 4102

FAX +49 (0) 511 - 67675- 1110

BEARBEITET VON RAR Hinrichsen

E-MAIL gerhard.hinrichsen@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Hannover, 16. Dezember 2008

AZ ÖA-21 01 07

BETRIFFT **Beschwerdewesen**

TIER Ihre Beschwerde zu einer Kontrolle durch Beamte der Bundespolizei am 17.10.2008

BEZUG Ihr Schreiben vom 31.10.2008

Sehr geehrte Frau Lecomte,

Ihre Beschwerde wurde mir zuständigkeitshalber zugeleitet.

Darin beschwerten Sie sich im Wesentlichen über das Verhalten von zwei am 17.10.2008 eingesetzten Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei.

Sie reisten am 17.10.2008 zusammen mit einer Bekannten in Lüneburg gegen 08.30 Uhr mit dem Zug ME 36508 in Richtung Hamburg. Die Beamten der Bundespolizei stiegen ebenfalls in diesen Zug ein, nahmen mit Ihnen Kontakt auf und fragten Sie nach Ihrem Reiseziel. Zudem wurden Sie um Auskunft gebeten, welchem Zweck das von Ihnen mitgeführte Seil dienen soll. Diese Auskunft haben Sie mit der Begründung verweigert, dass Ihre Privatsphäre tangiert sei. Daraufhin haben Ihnen die Beamten sinngemäß mitgeteilt, dass sie Sie „im Auge behalten werden“.

Den Sachverhalt habe ich geprüft und in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen der beteiligten Beamten sowie deren Dienstvorgesetzten eingeholt. Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe kann ich nicht teilen. Es ist nach meinen Feststellungen von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Sie waren den Beamten als Atomkraftgegnerin persönlich bekannt, die in der Vergangenheit bereits mehrfach spektakuläre rechtswidrige Aktionen auf Bahnanlagen durchgeführt hat. Diese Aktionen haben ausnahmslos als Kletteraktionen unter Verwendung von Seilen statt-

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Möckernstr. 30  
30163 Hannover

VERKEHRSANBINDUNG

gefunden. Deshalb war die durch die Beamten erfolgte Befragung uneingeschränkt als rechtmäßig anzusehen, da diese eine mögliche Gefährdungssituation ausschließen mussten. Da eine Befragung aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Bahnhof Lüneburg durchgeführt werden konnte, fuhren die Beamten ebenfalls im Zug mit.

Die Polizeivollzugsbeamten haben präventiv-polizeilich gehandelt. Die Maßnahmen waren auch deshalb verhältnismäßig, weil Sie durch die Befragung im Zug nicht in Ihren Rechten eingeschränkt worden sind, Ihnen insbesondere ein unnötiger Aufenthalt in Lüneburg erspart wurde..

Die Anmerkung, dass die Polizeibeamten „Sie im Auge behalten werden“, bezog sich nicht auf den konkreten Einzelfall, sondern war allgemein im Rahmen einer so genannten „Gefährderansprache“ zu verstehen, mit dem Ziel, weitere rechtswidrige Kletteraktionen im Bahnbereich zu verhindern.

Die Befragung erfolgte in einer entspannten Atmosphäre. In Hamburg-Harburg haben sich die Beamten freundlich von Ihnen und Ihrer Bekannten verabschiedet. Weitere Maßnahmen erfolgten nicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der von Ihnen bemängelte Einsatz der Polizeibeamten nicht zu beanstanden war. Weder die Art und Weise noch das Ausmaß der Ansprache waren unverhältnismäßig oder unbegründet. Allein Ihre bisherigen Aktionen im Zusammenhang mit der konkreten Situation vor Ort haben den Anlass der Kontrollmaßnahmen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
  
Götner